

**Herrn
Jens Spahn, MdB
Bundesminister für Gesundheit
11055 Berlin**

09.08.2019

In Sachen eAkte

- Kopien an Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn, gematik GmbH -

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister,
sehr geehrter Herr Beyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach Angaben der Süddeutschen (Ausgabe 21.05.2019) ist geplant, die elektronische Patientenakte bis 2021 erst einmal ohne differenzierte Zugriffsrechte auf den Markt zu bringen. Die Möglichkeit für Versicherte, verschiedenen Behandlerinnen und Behandlern differenzierten Zugriff auf sensible Befunde zu gegeben (z.B. Psychische Erkrankungen, HIV-Tests, Schwangerschaftsabbruch) soll erst später möglich gemacht werden. Durch den vorgegebenen Zeitdruck sei diese Datenschutzmaßnahme aus technischen Gründen noch nicht realisierbar.

Zu diesen vollständig neuen Informationen würden wir um eine Rückmeldung bitten. Stimmt dies in dieser Form? Vor kurzem erhielten wir ein Antwortschreiben vom 21.05.2019 vom BMG (Verf.: Jutta Gebele, Regierungsdirektorin) auf unsere Anfrage vom Februar 2019. In dieser werden o.g. Veränderungen nicht erwähnt, sondern differenzierte Zugriffsrechte zugesichert. Ebenso wurde uns dies schriftlich im Rahmen unserer Korrespondenz mit der gematik zugesichert.

Das Gesundheitsministerium als auch die Gematik, welche für die Realisierung der Akte verantwortlich ist, hatten vor Einführung der Telematik zugesichert, dass die Versicherten „Herr“ ihrer Daten sind und differenziert entscheiden können, ob Befunde gespeichert werden und wem diese gezeigt werden.

Falls obige Angaben aus der Süddeutschen Zeitung stimmen, bewertet unser Verband das aktuelle Vorgehen als Vertrauensbruch und letztendlich als Irreführung auf Kosten betroffener Patientinnen und Patienten. Unsere kassenzugelassenen Verbandsmitglieder haben sich unter der Prämisse differenzierter Zugriffsrechte an die Telematik anschließen lassen. Sonderbar ist für uns, dass diese aktuellen Einschränkungen direkt nach Ablauf der gesetzlichen Anschlussfristen von Kassenpraxen an die Telematik kommuniziert werden. Es entsteht der Eindruck, dass diese kritischen Informationen gezielt erst jetzt veröffentlicht wurden.

Im Sinne des Datenschutzes für Versicherte mit psychischen Erkrankungen fordern wir:

1. Die Umsetzung der zugesicherten differenzierten Zugriffsrechte auf Daten in der zukünftigen elektronischen Patientenakte sowie die Offenlegung der technischen Voraussetzungen hierfür.
2. Die zeitliche Verschiebung der ePA-Nutzung auf mobilen Geräten, bis eine Authentifizierungstechnik entwickelt und erprobt wurde, welche die Gesamtsicherheit der TI nicht reduziert. (Aktuelle Authentifizierungstechniken, wie Schlüsselgenerierungsdienste (SGD) oder alternative Versichertenidentitäten (al.vi), reichen nicht aus.)

Um einige baldige Rückmeldung bitten wir aufgrund der Dringlichkeit des Themas.

Mit freundlichen Grüßen,

der Vorstand des VPP

im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e.V.

Gunter Nittel

Dr. Johanna Thünker

Susanne Berwanger